

Sorauer Tageblatt

(Sorauer Wochenblatt)

Telegraphen-
Zageblatt Sorauerlauff

Veröffentlichungsblatt des Magistrats der Kreisstadt Sorau N. L.

Verkehrs-Nr. 22 und 37

Volksrecht-Ronto:
Nr. 854 Berlin N.W. 7

Alleiniges Publikations-Organ des Magistrats von Christianstadt a. D.
Alltägliches Nachrichten-Blatt der Stadt Halbau.

Circu-Ronto
bei der Reichsbank

Erfüllungswelt: Täglich außer an Sonn- und Feiertagen. — **Verkaufspreis:** Bei Abholung in unterm Vertriebsstellen in Stadt und Land monatlich 2.— Reichsmark, im Wochenbezug in unterm Geschäftsstelle 50 Reichspennia, bei der Post abgeholt monatlich 2.— Reichsmark zuzüglich 50 Reichspennig Postgebühren. — Im Falle höherer Gewalt, Betriebsstörung, Arbeitsmangel oder Unmöglichkeit hat der Verleger keinen Anspruch auf Weiterung oder Nachlieferung des „Sorauer Tageblattes“ oder Rückzahlung des Verkaufspreises. — **Erfüllungs- und Gerichtsort:** Sorau N. L.



Heute neuer Roman

Nummer 5.

Dienstag, den 7. Januar 1930.

120. Jahrgang

Haag und Genf.

In weniger als einer Woche tritt in Genf der Völkerbundsrat unter dem Vorsitz des polnischen Außenministers Galecki zusammen. Und man darf wohl annehmen, daß Dr. Curtius seine Absicht, wenigstens für einige Tage an der Ratssitzung selbst teilzunehmen, schon deshalb wahr macht, weil die bekannnten Differenzen über das deutsch-polnische Liquidationsabkommen in formell zwar beigelegt sind, in ihren politischen Auswirkungen nach innen wie nach außen aber doch noch fortbestehen. Es hat sich gezeigt, daß der Artikel eins des Liquidationsvertrages, der die Gleichzeitigkeit der Ratifizierung mit dem Haager Abkommen festsetzt, nicht nur bei den Oppositionsparteien in Deutschland Bedenken und Anstoß erregt hat. Es wäre unbedingt möglich gewesen, wenn das Auswärtige Amt sich dazu hätte entschließen können, gerade auf diesen politischen Zusammenhang die deutsche Öffentlichkeit zu bezeichnen vorzubereiten. Daß ein juristischer Zusammenhang zwischen dem Haager Verhandlungskomplex und dem Liquidationsvertrag mit Polen nicht besteht, ist zwar erfreulicherweise von Dr. Curtius mit genügendem Nachdruck gleich in der Eröffnungsansprache festgestellt worden. Es wäre aber dennoch besser gewesen, wenn alles das schon zu einem Zeitpunkt erklärt worden wäre, als die Polen noch nicht das aufwachen konnten, das sie im Haag mit der Deponierung des deutsch-polnischen Abkommens auf den Konferenzisch zu spielen fingen.

Zeit mittiger aber als die wenig erfreulichen innerpolitischen Rückwirkungen des deutsch-polnischen Zwischenfalls im Haag sind die außenpolitischen Bedenken, die er im Gefolge gehabt hat. Ueber das Abkommen an sich ist hier vor geraumer Zeit ja schon alles Erforderliche gesagt worden. Mit Nachdruck müssen aber noch einmal die Mängel aufgezeigt werden, die der Vertragsstiftung für die Regelung der künftigen deutsch-polnischen Beziehungen nach wie vor entfällt. Wenn der polnische Außenminister Galecki ernsthaft eine Politik des Friedens und der Freundschaft mit Deutschland treiben will, dann wird er sich zur Ausfüllung dieser Lücken, die im wesentlichen auf wirtschafts- und kulturpolitischem Gebiete liegen, in einem Sinne bereit erklären müssen, der den deutschen Interessen ausreichend Rechnung trägt. Mit der mündlichen Versicherung etwa, daß die polnische Regierung die Bestimmungen des Liquidationsvertrages über die Einstellung aller weiteren Liquidationsmaßnahmen gegen den deutschen Eigentum und über den Verzicht auf das Adiktionsrecht der Siedlergüter durch eine auf die besonderen politischen Zwecke abgestimmte Agrarreform nicht ungehen werde, darf sich die Reichsregierung nicht zufriedengeben. Im Rahmen des angestrebten Handelsvertrages wird Polen gerade in dieser Hinsicht sehr bestimmte schriftliche Garantien geben müssen, wenn das Liquidationsabkommen für Deutschland nicht völlig wertlos werden soll. Auch die Regelung der Rechte des Deutschen, namentlich in Polen und Westpreußen, wird Gegenstand des Handelsabkommens sein müssen, da es sonst jeder polnischen Regierung unbenommen bliebe, durch schikanöse Maßnahmen, durch eine entsprechende Schuldengebung u. a. m. die deutsche Minderheit ihrer kulturellen Existenzgrundlagen zu berauben. Nödigensfalls wird man auf deutscher Seite für diesen Zweck auch an die Mobilisierung des Völkerbundes denken können, obwohl die Erfahrungen, die wir in Dr. Berchthold haben machen müssen, bisher nicht sonderlich ermutigend sind.

Der Aufenthalt, den Curtius in Genf nehmen kann, wird jedoch durch das Tempo und den schließlichen Verlauf der Haager Verhandlungen bestimmt werden. Die Möglichkeit einer Fühlungnahme mit Galecki dürfte vorausichtlich auf höchstens zwei bis drei Tage beschränkt sein, da dann seine Anwesenheit im Haag zweifellos wieder erforderlich ist. Einmal es vorher, zu einer dem deutschen Standpunkt genügenden Einigung über die Sanktionsfrage zu kommen, dann könnte er sich allerdings in Genf mehr Zeit nehmen. Die Aussichten da-

Schacht nach dem Haag gerufen.

Französische Beforgnis, Dr. Schacht könnte die „Atmosphäre des Entgegenkommens“ zerstören. Bisher ergebnislose Verhandlungen.

Die Meldungen über die Verhandlungen in Haag sind wieder einmal äußerst lächerlich. Es liegt lediglich Deponiermaterial aus französischen Quellen vor, während sich die deutschen amtlichen Stellen total ausschweigen. Wie ein Blick aus heiterem Himmel flattert da heute vormittag eine Pariser Meldung durch den Radiodienst auf den Redaktionsstisch, in der französische Blätter sich gegen das persönliche Erscheinen Dr. Schachts in Haag wenden und die „Atmosphäre der Herzlichkeit und des Entgegenkommens“ etc. durch ihn als gestört voraussetzen. Ausgerichtet erst aus Pariser Blättern muß das deutsche Volk diese wichtige Aufgabe erfahren, daß Dr. Schacht zur Unterstützung der deutschen Delegation nach dem Haag gerufen worden ist, während das amtliche Berlin sich darüber völlig ruhig verhält.

Auch fehlt jede auffällende Meldung darüber, weshalb und ob Dr. Schacht gerufen worden ist. Wir können daher auch weiter nichts berichten, als nachstehend die bewusste Meldung zur Kenntnis zu geben, in der Erwartung, daß im Laufe des Tages das noch eine Nachricht aus deutscher Quelle auftauchen wird, die etwas Licht in diese Geheimnistumerei bringen wird.

Die Meldung lautet: Paris, 7. Jan. (Radiodienst des „S. T.“) Die Haager Berichte der französischen Presse beschäftigen sich sehr lebhaft mit der Berufung Dr. Schachts nach dem Haag, und lassen die Befürchtung erkennen, daß das Eingreifen des Reichsbankpräsidenten die Verhandlungen ungünstig beeinflussen könne.

So erklärt der im Haag befindliche Außenpolitiker des „Echo de Paris“, die Nachricht von der Ankunft Dr. Schachts habe bei der französischen Delegation einige Beforgnis ausgegossen. Dr. Schacht werde innerhalb der deutschen Delegation nicht gerade für Zurückhaltung eintreten. Gewisse Kreise behaupten, daß es nun einmal so stehe, wie es schon besser, daß der große deutsche Sachverständige an die Seite von Curtius und Wolbenhauer trete, denn dann habe er wenigstens mit teil an der Verantwortung. Allerdings frage es sich, in welchem Sinne Dr. Schacht operieren werde und ob er überhaupt der Aufforderung nachkomme.

Der Sonderberichterstatter des „Grenzpost“ sagt, wenn Dr. Schacht die Absicht habe, die Atmosphäre der Herzlichkeit, des Vertrauens und des Entgegenkommens, die im Haag herrsche, zu zerstören, dann werde er eine schwere Verantwortung auf sich laden.

für sind freilich noch immer recht gering, da die Franzosen verständlicherweise und mit großem Geschick alle für sie günstigen Momente, in erster Linie die Zeitnot, zu Präzessionen in dieser Hinsicht ausnützen. Sie denken gar nicht daran, auch ihrerseits den ausdrücklichen Sanktionsverzicht, den das deutsch-amerikanische Reparationsabkommen auspricht, mitzumachen. Im Gegenteil, sie sind nach wie vor bemüht, auch für die Haager Schlusssätze eine Formulierung zu finden, die ihnen die sehr reale Möglichkeit effektiver Strafmaßnahmen gegen Deutschland für den Fall der Nichterfüllung des Reparationsplans lassen soll.

Darüber ist gewiß kein Zweifel möglich: Wenn der Young-Plan mit seiner unerträglichen finanziellen Belastung wenigstens zur politischen Befreiung Deutschlands und zur Wiederherstellung der vollen Souveränität in allen Teilen des Reiches führen soll, dann darf auch kein Schatten eines Zweifels darüber aufkommen, daß der Entente Sanktionen der Art, wie sie Frankreich viermal gegen Deutschland ergriffen hat, niemand wieder erlaubt sind. Der deutsche Westen würde für ein Haager Abkommen, das in dieser Hinsicht Mädel liege, der Reichsregierung ganz gewiß keinen Dant aussprechen können.

Die Frage der Funktionen des Sonderausschusses der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich nach Art. 124 wird gleichfalls nochmals von dem Juristenkomitee überprüft werden, nachdem sie heute zwischen den Delegierten erörtert worden ist. Weiter ist die Parallelität bei der Ratifizierung des mit Amerika abgeschlossenen und des künftigen Vertrages zu behandeln gewesen und schließlich diejenige der deutschen Entlage in die B. I. Z., die höchstens 100 Millionen RM beträgt, aber zugleich nach dem Plan grundständig 50 Prozent des Treuhänder-Amnuitationskontos ausmachen soll. Da die Bestände dieses Kontos häufigem Wechsel unterworfen sein werden, so wird man sich mit dieser an sich nicht übermäßig wichtigen Frage technisch zu befassen haben.

Die Dauer der Haager Konferenz. Paris, 7. Jan. (Radiodienst des „S. T.“) Die Haager Berichterstatter des „Matin“ meinet, hält Ministerpräsident Tardieu an der Lebensgenugung fest, daß die Haager Konferenz bis zum 14. Januar beendet sein werde, so daß der französische Ministerpräsident rechtzeitig zur Eröffnung der ordentlichen Parlamentssession nach Paris zurückkehren könne.

Auch Geheimrat Raftl fährt nach dem Haag Die gestrigen Verhandlungen im Haag. — Die Terminfrage.

Haag, 6. Jan. Die heutigen Verhandlungen der sechs Mächte, die bis 6 Uhr abends andauern, betreffen eine Reihe von formellen Fragen und eine materielle Frage von Bedeutung. Die materielle Frage, um die es sich handelt, ist die bekannte der Zahlungsstimmungen, d. h. die Frage, ob der Sinn des Sachverständigenplanes eine Zahlung der deutschen Monatsleistungen jeweils am Ende oder in der Mitte des Monats vorliehe. Da von der Gegenseite die Ansicht geäußert wurde, daß auch die deutschen Sachverständigen, darunter der in erster Linie mit dieser Spezialfrage beauftragte Expert Geheimrat Raftl, die Monatsleistungen vorgezogen hätten, ist an diesen von der deutschen Delegation die Bitte

gerichtet worden, zur Ausstufung der Entlage nach dem Haag zu kommen. Er wird Mittwoch hier eintreffen.

Die anderen materiellen Fragen, die noch zu behandeln sind, betreffen die vom Young-Plan vorgesehene Umwandlung des politischen Pfandrechts an den befannten deutschen fiktionalen Einnahmen in ein negatives Pfandrecht, weiter die Frage, was mit den aufgeschobenen Zahlungen unter einem etwaigen Transfer-Moratorium zu geschehen hat, und die Beiträge über Liquidationen, wie sie mit England und Belgien abgeschlossen sind und mit Italien usw. vorbereitet werden.

Die Sanktionsfrage ist nicht behandelt worden.

Es sind schriftliche Vorschläge von französischer Seite angefaßt, die jedoch noch nicht bei der deutschen Delegation vorliegen. Es ist heute weiter eine Reihe von Fragen mehr formaler Charakters behandelt worden. Dahin gehört diejenige der Einleitung des Sachverständigenvorschlags, in dem von einer vollständigen und endgültigen Regelung des Reparationsproblems die Rede ist. Diese Wendung wird nimmere auch in dem endgültigen Protokoll vorangestellt, so daß sie alle Teile des Abkommens erfährt, nachdem von der Gegenseite verulucht worden war, sie durch andere Platzierung innerhalb des Textes vornehmlich auf die deutschen Zahlungen allein abzustellen. Eine weitere Frage betrifft

die Goldentlastungspflicht nach Art. 81 des Planes; auch hierüber vermochte ein Einverständnis erzielt zu werden, wobei das Bemerkungen gegenüber dem Plan notwendig gewesen wären. Weiter hat man sich eingehend mit der Abfassung des Artikels über die deutsche Gesamtverpflichtung befaßt, das ja eines der Erfordernisse für die Inangriffnahme des Planes ist. Es handelt sich dabei um ein umfangreiches Dokument, das die deutschen Verpflichtungen und Rechte bezüglich des Transfermoratoriums u. a. enthält. Diese Frage wird morgen vom Juristenausschuß nochmals wegen formaler Punkte behandelt werden.

Der französische „Verzicht“

„Verfälschungen“ Deutschlands lassen die Mächte zum Sanktionsrecht offen.

Paris, 7. Jan. (Radiodienst des „S. T.“) Die Berichterstatter der französischen Presse im Haag beschäftigen sich weiter mit der Sanktionsfrage. So berichtet der Außenpolitiker des „Matin“, man könne die Befürchtung einer deutschen Verfälschung mit allen Garantien umgeben. Man könne nicht nur ein, sondern mehrere Schiedsgerichtungsverfahren einführen, die darüber zu befinden hätten, ob die deutsche Regierung sich wirklich weigere, ihre Verpflichtungen einzuführen. Man könne alle Vorkehrungen treffen und in weitem Ausmaß, wie dies schon in dem deutsch-amerikanischen Abkommen geschehen ist, dem guten Willen Deutschlands Vertrauen entgegenbringen; aber man könne unmöglich erreichen, daß das französische oder das englische Parlament einer Aufhebung des Versailleser Vertrages zustimmen werden.

Der Außenpolitiker des „Echo de Paris“ schreibt: Es sei von französischer Seite eine Formel zur Regelung der Sanktionsfrage verfaßt und vorgelegt worden; aber sie habe den deutschen Delegierten nicht zugesagt. Die Formel sei recht barlos.

Es werde darin lediglich gesagt, daß nach Ablauf eines zweijährigen Moratoriums der internationale Gerichtshof im Haag oder ein anderes Gericht Verfälschungen Deutschlands festzustellen haben werde, wenn solche vorlägen, und daß Deutschland seinen Gläubigern die Rechte zuerkennen, die sie nach dem Versailleser Vertrag und den späteren internationalen Abkommen besitzen.

Nachteil hätten diese Auslassungen keine große Bedeutung, aber sogar eine durch Hinzuweisen der späteren internationalen Abmachungen abgewandte Erinnerung an den Versailleser Vertrag sei für den Schuldner unerkannbar.

Es ist gut, daß wir endlich wissen, wie der „Verzicht“ Frankreichs in Wirklichkeit auslieht. — Die Redaktion.

Eine „Formel“ wird gesucht.

Haag, 4. Jan. Der Reichsaussenminister hat heute am späten Abend wiederum Herrn Tardieu angehört, um mit ihm die Frage der Sanktionen zu besprechen. Der Wunsch der deutschen Regierung geht dahin, eine Formel in das Haager Schlussprotokoll hineinzubringen, die einseitig klarstellt, daß unter dem Young-Plan „Sanktionen“ unmöglich sind und daß im Falle von Streitigkeiten zwischen Deutschland und dem Tribunalen der Schiedsgericht aus dem Young-Plan, ebenfalls in weiterer Instanz der internationale Gerichtshof im Haag zuständig ist, ohne daß die eine der freitenden Parteien das Recht hat, auf eigene Faust transnationale politische oder militärische Maßnahmen zu ergreifen. Solche Formeln werden in großer Fülle hier importiert, und von französischer Seite hört man, es sei für Herrn Tardieu unmöglich, nach Hause zurückzukehren und der Kammer zu erklären, er habe Frankreichs Rechte aus den bewußten drei Artikeln des Versailleser Diktats aufgegeben. Das ist das alte Lied.

In welcher politischen Situation die deutsche Abordnung nach Hause zurück-